

Patientenverfügung SRK

Damit Ihr Wille zählt.



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau





Weshalb eine Patientenverfügung?

Leben heisst auch, seine Freiheit zu geniessen, unterwegs zu sein und dabei das eine oder andere Risiko einzugehen, ohne gleich an das Schlimmste zu denken. Trotzdem lohnt es sich, für den Fall der Fälle gut vorbereitet zu sein. Bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall sind Sie möglicherweise nicht mehr in der Lage, selbst über medizinische Massnahmen zu entscheiden, Ihnen nahestehende Personen zu informieren und weitere Vorkehrungen zu treffen. Mit der Patientenverfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) können Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen klar festlegen und stellen sicher, dass Ihr Wille auch dann respektiert wird, wenn Sie ihn nicht mehr selbst äussern können.

Je nach Lebenssituation entscheiden Sie sich für die kompakte oder die ausführliche Version der Patientenverfügung SRK.

Sorgen Sie vor – es ist nie zu früh!

Den Angehörigen wird eine grosse Last abgenommen, wenn sie im Fall einer schweren Krankheit oder eines Unfalls verbindlich wissen, wie sie den Wünschen der nahestehenden Person am Besten gerecht werden können.

Auch für Ärztinnen und Ärzte ist es sehr hilfreich zu wissen, wie der betroffene Mensch über seine Krankheit, sein Leben und sein Sterben denkt. Eine Patientenverfügung erleichtert ihnen, schwierige Entscheide zu fällen.

Patientenverfügung SRK – das Wichtigste auf einen Blick

Die Beratenden des SRK begleiten Sie auf Wunsch beim Erstellen Ihrer persönlichen Patientenverfügung SRK.

Die Patientenverfügung SRK gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre persönlichen Werte und Wünsche klar festzuhalten, damit Ihr Wille auch dann respektiert wird, wenn Sie sich nicht mehr selber dazu äussern können.

Ihre Patientenverfügung SRK erleichtert Ihren Angehörigen sowie Ärztinnen und Ärzten, schwierige Entscheide zu treffen.

Informieren Sie Personen Ihrer Wahl (vertretungsberechtigte Person, Hausarzt, Kinder usw.) über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK.

Tragen Sie Ihren persönlichen Ausweis, der über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK informiert, immer bei sich.

Ihre Patientenverfügung SRK ist verbindlich, wenn sie handschriftlich datiert und unterzeichnet ist. Überprüfen Sie Ihre Patientenverfügung SRK mindestens alle zwei Jahre oder immer dann, wenn sich Ihre Gesundheitssituation oder Ihre Lebensumstände ändern. Bestätigen Sie die Aktualisierung immer mit Datum und Unterschrift.

Ihre Patientenverfügung SRK kommt erst zum Einsatz, wenn Sie eines Tages Ihren Willen bei einer Urteilsunfähigkeit nicht mehr selber äussern können.

Sie haben die Wahl zwischen einer kompakten und einer ausführlichen Version der Patientenverfügung SRK.



Die Patientenverfügung SRK – ein umfassendes Angebot

Beratung

Das Erstellen der Patientenverfügung SRK berührt viele existentielle und ethische Fragen. Heute zu bedenken, was morgen sein kann, ist im Gespräch einfacher. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Unsere kompetenten Beraterinnen und Berater verfügen über das nötige medizinische und pflegerische Wissen und können Ihnen beim Erstellen Ihrer individuellen Patientenverfügung behilflich sein. Sie klären mit Ihnen Ihre Wünsche und Vorstellungen. Die Beratenden stehen unter Schweigepflicht.

Hinterlegung

Sie können uns Ihre ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Patientenverfügung SRK zum Hinterlegen senden. Das Dokument wird elektronisch erfasst und in der Hinterlegungsstelle SRK aufbewahrt. Die Hinterlegungsstelle hat den Vorteil, dass Ihre Patientenverfügung SRK im Notfall schnell gefunden und an das zuständige medizinische Personal übermittelt wird – und dies an 365 Tagen während 24 Stunden.

Die Beratung sowie die Hinterlegung sind kostenpflichtig.

**Wünschen Sie eine Beratung?
Rufen Sie uns an!
Telefon 071 626 50 83**

Wir unterstützen Sie gerne
beim Erstellen Ihrer
Patientenverfügung SRK.



Überprüfung

Eine Fachperson überprüft Ihre Patientenverfügung SRK vor der Hinterlegung auf den Inhalt, die formelle Gültigkeit und Verständlichkeit. Falls Anpassungen nötig sind, werden Sie kontaktiert.

Persönlicher Ausweis

Sie erhalten einen persönlichen Ausweis, der über das Vorhandensein Ihrer Patientenverfügung SRK informiert. Darauf ist die Telefonnummer der Hinterlegungsstelle SRK angegeben, unter welcher Ihre Patientenverfügung von berechtigten Personen angefordert werden kann. Geben Sie den Personen Ihrer Wahl (vertretungsberechtigte Person, Hausarzt, Kinder usw.) eine Kopie Ihrer Patientenverfügung SRK.

Aktualisierung

Periodisch erhalten Sie eine Erinnerung, Ihre Patientenverfügung SRK zu aktualisieren. Sie können diese auch unabhängig davon jederzeit ändern oder widerrufen.

Weiterleitung

Die Patientenverfügung wird nur an die berechtigten medizinischen Fachpersonen weitergeleitet. Die Hinterlegungsstelle SRK überprüft die Identität der Personen, bevor sie das Dokument übermittelt. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sind gewährleistet.



Die Patientenverfügung SRK – die wesentlichen Punkte

Die Patientenverfügung SRK ist ein Dokument, in dem schriftlich festgelegt ist, welche medizinische Behandlung Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit wünschen oder ablehnen. Die Patientenverfügung SRK wurde von Fachleuten für Medizin, Recht und Ethik erarbeitet und entspricht den rechtlich festgelegten Anforderungen. Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht, das seit Anfang 2013 in Kraft ist, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet abzuklären, ob im Falle einer Urteilsunfähigkeit eine Patientenverfügung besteht. Sie sind daran gebunden, gemäss dieser Verfügung zu handeln.

Ihre Patientenverfügung SRK ist verbindlich, wenn sie handschriftlich datiert und unterzeichnet ist.

Inhaltliches

In der Patientenverfügung SRK bestimmen Sie über die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen, die Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr, andere lebensverlängernde Massnahmen und Wiederbelebungs-Handlungen. Neben Ihrer persönlichen Werthaltung können Sie auch festhalten, wer Ihre vertretungsberechtigte Person ist und ob weitere Vorsorgedokumente in schriftlicher Form vorliegen.

Formales

Die Patientenverfügung SRK muss formellen Kriterien entsprechen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Sozialversicherungs-



nummer bzw. AHV-Nummer müssen aufgeführt sein. Sie sollte gut lesbar sein. Die Patientenverfügung SRK muss handschriftlich datiert und unterschrieben sein.

Gültigkeit

Die rechtliche Gültigkeit der Patientenverfügung ist nicht befristet. Es empfiehlt sich jedoch, diese regelmässig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Aktualisieren Sie Ihre Patientenverfügung mindestens alle zwei Jahre oder immer dann, wenn sich Ihre Gesundheitssituation oder Ihre Lebensumstände ändern.

Vertretungsberechtigte Person

In der Patientenverfügung SRK bestimmen Sie, welche Personen Ihres Vertrauens in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden sollen, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind.

Wir beraten Sie gerne.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau

Rainweg 3
8570 Weinfelden

Telefon 071 626 50 80

Fax 071 626 50 81

geschaeftsstelle@srk-thurgau.ch

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Postkonto 85-251-0

IBAN CH81 0900 0000 8500 0251 0

Unsere Angebote:

redcross-edu.ch

Wissen fürs Leben

pflege-entlastung.ch

Auszeit vom Alltag

Rotkreuz-Notruf

Sicherheit rund um die Uhr

Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter oder bei Krankheit

Besuchs- und Begleitdienst

Gemeinsam gegen Einsamkeit

Kinderbetreuung zu Hause

Rettungsanker für Eltern in Not

Ergotherapie

Handlungsfähig werden und bleiben

Jugendrotkreuz Thurgau

Mach den Unterschied und engagiere dich.

Alle Informationen finden Sie unter:

www.srk-thurgau.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau

